



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 4641 05 SZÁMÍTÓGÉP-RENDSZERPROGRAMOZÓ

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

COMPUTERSYSTEMPROGRAMMIERER/IN  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Der Facharbeiter ist in der Lage:**

- Mitwirkung an:
  - = Auswahl der Hardware-Umgebung, der Basissoftware, der Software-Entwicklungsumgebung und der Anwendersoftware, die für eine zeitgemäße Lösung der Aufgabe erforderlich sind,
  - = Entwicklung des IT-Hintergrunds für eine zeitgemäße Lösung der Aufgabe
  - = Lösen von Problemen im Zusammenhang mit der Entwicklung einer speziellen Anwenderumgebung,
  - = Entwicklung und Umsetzung von Testprogrammen für selbst entwickelte Hardwaregeräte und Programmen für deren Anwendung, Konfiguration und Anschluss.
  - = Implementierung und Bereitstellung der Datenübertragung zwischen verschiedenen Computersystemen,
  - = Überwachung offener Systeme,
  - = Integration von Anwendersoftware in offene Systeme,
  - = Systemadministratöraufgaben,
  - = Entwicklung von Kommunikationsprogrammen (für neues und vorhandenes Protokoll),
  - = der Entwicklung von Anwendersoftware, hauptsächlich Schreiben von systemnahen Programmen.
- Bedienung und Überwachung von:
  - = dem Computersystem einschließlich Inbetriebnahme, Betrieb, Fehlersuche an den Zentral- und Peripherieeinheiten,
  - = dem Prozess des entwickelten IT-Systems.
- Sorge dafür, dass nationale und internationale Forschungsergebnisse, Fachpresse, Fachliteratur und der IT-Markt aktuell verfolgt werden;
- Beachtung der Informationen zur Geschäftsführung, zum Arbeits- und Brandschutz, zur Unfallverhütung, zum Umweltschutz, zur Rechtsanwendung und zur Kommunikation im Zuge seiner Arbeit.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3139 Sonstige EDV-Berufe

### (\*) **Bemerkungen:**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b>  Bei den zu dem Bildungs- und Unterrichtswesensministerium (MKM) gehörender Fachausbildungen die vom MKM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.																						
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert.  <b>ISCED97 Kode:</b> 4CV	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen:     5     sehr gut 4     gut 3     befriedigend 2     mangelhaft 1     ungenügend  Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.																						
<b>Seriennummer des Zeugnisses:</b>  PT K  <b>lfd. Nummer:</b>  123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b> 2023.09.14	<b>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2"><b>1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Abfrage von Grundkenntnissen, die von der Software- und Hardwareumgebung unabhängig sind (besteht aus 3 Themen: 1. Grundlegende Mathematik- und Informatikkenntnisse, 2. Programmentwicklung für allgemeine Zwecke in einer niveaureichen Programmiersprache, 3. Systemprogrammierkenntnisse)</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Verteidigung der Facharbeit und Fragen zur Theorie</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Facharbeit</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	<b>1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</b>		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Abfrage von Grundkenntnissen, die von der Software- und Hardwareumgebung unabhängig sind (besteht aus 3 Themen: 1. Grundlegende Mathematik- und Informatikkenntnisse, 2. Programmentwicklung für allgemeine Zwecke in einer niveaureichen Programmiersprache, 3. Systemprogrammierkenntnisse)		Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Verteidigung der Facharbeit und Fragen zur Theorie	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	<b>2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</b>		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Facharbeit	5	Note des Fachpraktikums	5
<b>1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</b>																							
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																							
Abfrage von Grundkenntnissen, die von der Software- und Hardwareumgebung unabhängig sind (besteht aus 3 Themen: 1. Grundlegende Mathematik- und Informatikkenntnisse, 2. Programmentwicklung für allgemeine Zwecke in einer niveaureichen Programmiersprache, 3. Systemprogrammierkenntnisse)																							
Note der schriftlichen Prüfung	5																						
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																							
Verteidigung der Facharbeit und Fragen zur Theorie	5																						
Note des theoretischen Fachwissens	5																						
<b>2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</b>																							
Lehrfächer der praktischen Prüfung																							
Facharbeit	5																						
Note des Fachpraktikums	5																						
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																						
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b>																							
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministeriums für Bildung und Kultur Nr. 16/1994 (VII. 8.) – Über die Erlassung der beruflichen Anforderungen.																							

## 6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

**Zugangsbedingungen:**

- Abitur

**Zusätzliche Informationen:**

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER  
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER  
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

**Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):**

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.